

# Allgemeiner Verhaltenskodex der European Sealing Association (ESA)

# 1. Zweck und Verpflichtung

Die European Sealing Association (ESA) verpflichtet sich zu höchsten Standards ethischen Verhaltens, Integrität und der Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Dieser Verhaltenskodex legt die Grundsätze dar, die von allen ESA-Mitgliedern, Mitgliedsunternehmen und Teilnehmern an ESA-Aktivitäten erwartet werden.

Wir setzen uns ein für:

- Die Wahrung der Menschenrechte
- Die Förderung fairer Geschäftspraktiken
- Die Sicherstellung ökologischer Verantwortung
- Die Wahrung von Transparenz und Rechenschaftspflicht
- Die Verhinderung wettbewerbswidriger oder illegaler Praktiken

## 2. Geschäftsethik

### 2.1 Einhaltung von Gesetzen

Mitglieder müssen alle geltenden Gesetze einhalten, darunter:

- Antikorruptions- und Bestechungsgesetze (z. B. UK Bribery Act 2010)
- Kartell- und Wettbewerbsrecht (z. B. GWB, Art. 101/102 AEUV)

### 2.2 Kartellrecht und Wettbewerb

Die ESA toleriert keine Aktivitäten, die den Wettbewerb verzerren oder einschränken. In ESA-Sitzungen sind insbesondere folgende Themen strikt untersagt:

- Preis-, Kosten-, Produktions- oder Geschäftsstrategiediskussionen
- Austausch vertraulicher oder geschützter Informationen
- Jegliches illegales wettbewerbswidriges Verhalten

### 2.3 Bestechung, Geschenke und Korruption

Mitglieder dürfen keine Bestechungsgelder oder unangemessene Geschenke anbieten, annehmen oder dulden, um Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen.

Verbotene Zuwendungen beinhalten Provisionen, Trinkgelder, Dienstleistungen oder sonstige Gefälligkeiten.

### 2.4 Konfliktmineralien

Mitglieder müssen die Beschaffung von Materialien vermeiden, die bewaffnete Konflikte finanzieren oder zu Menschenrechtsverletzungen beitragen.

### 2.5 Geistiges Eigentum

Die ESA und ihre Mitglieder respektieren Geschäftsgeheimnisse und geschützte Informationen. Mitglieder dürfen keine unrechtmäßig erlangten vertraulichen Daten verwenden oder offenlegen.

## 3. Standardgeschäftspraktiken

### 3.1 Aufzeichnungen

Mitglieder müssen:

- Korrekte, rechtmäßige Geschäftsdokumentation führen
- Alle Finanz- und Aufbewahrungsvorschriften einhalten
- Personen- und Geschäftsdaten verantwortungsbewusst speichern und verwalten

### 3.2 Datenschutz

Alle personenbezogenen und vertraulichen Daten schützen, insbesondere im Zusammenhang mit ESA-Informationen

Geeignete Cybersicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung unbefugten Zugriffs umsetzen

## 4. Beschäftigungspraktiken

### 4.1 Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung

Mitglieder müssen:

- Ein Arbeitsumfeld frei von Belästigung und unrechtmäßiger Diskriminierung fördern
- Vielfalt unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung oder politischer Meinung respektieren

### 4.2 Menschenrechte und Arbeitsstandards

- Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel verbieten
- Kinderarbeit ablehnen und die Standards der IAO und des UN Global Compact einhalten
- Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen gewährleisten

### 4.3 Arbeitsrecht

- Korrekte Arbeitnehmerdokumentation führen
- Klare Verträge mit Angaben zu Vergütung, Aufgaben und Rechten bereitstellen
- Das Recht der Arbeitnehmer auf Organisation und Tarifverhandlungen respektieren

## 5. Umweltverantwortung

Mitglieder müssen:

- Alle geltenden Umweltvorschriften einhalten
- Praktiken umsetzen, die die Umweltbelastung minimieren
- Nachhaltige Produkte und Betriebsabläufe entwickeln
- Umweltbewusstsein unter den Mitarbeitenden fördern

## 6. Einhaltung und Durchsetzung

### 6.1 Meldung von Verstößen

Wenn ein Mitglied mögliches Fehlverhalten beobachtet:

Muss es dem ESA-Exekutivkomitee Meldung erstatten

Alternativ kann anonym berichtet werden an:

ESA Compliance-Anwalt

Brödermann & Jahn, Neuer Wall 71, D-20354 Hamburg, Deutschland

Tel: +49 (0)40 - 370 90 5 – 0

E-Mail: [esa-compliance@broedermann.de](mailto:esa-compliance@broedermann.de)

Betreff: „ESA-Compliance-Programm“

### 6.2 Untersuchungen und Sanktionen

- Meldungen werden zügig untersucht.
- Wenn hinreichende Beweise für Fehlverhalten vorliegen und diese nicht entkräftet werden, kann das Mitglied suspendiert werden.
- Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht können zum Ausschluss aus der ESA führen.
- Bei fehlendem Fehlverhalten wird das Mitglied wieder aufgenommen.

### 6.3 Jährliche Überprüfung

Bei der letzten Sitzung des Exekutivkomitees jedes Jahres:

- Müssen Mitglieder bestätigen, ob Verstöße gemeldet wurden
- Diese Erkenntnisse und Maßnahmen werden dokumentiert

## 7. Prüfungen und Dokumentation

**Die ESA behält sich das Recht vor:**

- Die Einhaltung dieses Kodexes bei Mitgliedern mit angemessener Vorankündigung zu überprüfen
- Dokumente als Nachweis der Einhaltung anzufordern
- Mit der Teilnahme an ESA-Aktivitäten oder der Mitgliedschaft in einem

Mitgliedsunternehmen erklären Sie sich mit der Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und der Wahrung seiner Werte und Verpflichtungen einverstanden.